

## Der Rodauer Friedhof (II)

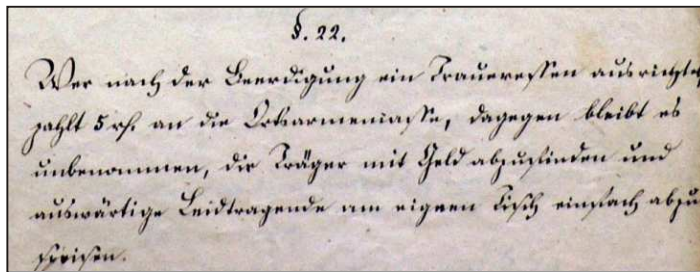


In den Lehnbriefen wurden auch die Vorbesitzer des Grundstücks "Neuer Friedhof" genannt: 1. Georg Lang dann Michael Enck dann Lorenz Oehler dann Johann Georg Hermann, 2. Hanß Wendler dann Gottlieb Pabst und 3. Lorenz Frisch dann Hanß Buchert.

Aus dem Jahre 1860 stammt eine Friedhofsordnung, die der Kirchenvorstand bei der zuständigen Kircheninspektion einreichte und die von dieser "bis auf weiteres genehmigt wurde". Binnen eines Jahres sollen noch Änderungen eingearbeitet werden. Die Gottesackerordnung enthält 24 Paraphen und einen Gebührenanhang. Im § 2 heißt es: "Die Abtheilung des Gottesackers erfolgt nach Vierteln; No 1 liegt rechts vom Eingang, II auf derselben Seite weiter hinaufzu; No. III links am Eingang und No IV an der Leichenhalle." Die Teile I, II, und IV waren für Erwachsene, Teil III für Kinder unter 14 Jahre vorgesehen. Einen Platz für Selbstmörder gab es unterhalb der Halle. Früher verfuhr man mit diesen anders wie ein Eintrag im Kirchenbuch zeigt: "Den 1. März 1673, hat sich dieser erbärmliche Fall allhier zu Roda begeben, in dem sich Katherina Wittig, des Böttchers Frau, am Sonnabend früh um 5 Uhr erhängt. Nachmittag 4 Uhr kam der Scharfrichter von Plauen, tat sie abschneiden und hinausschleppen und ist sie an der Straße, so von hier auf Koskau gehet, begraben worden. Gott behüte uns ferner vor Satans Wüten und Toben".

Einige andere Dinge aus der Verordnung:

- keine Hutung, keine wirtschaftliche Nutzung,
- keine Obstbäume, andere nur, wenn sie nicht stören,
- Einstellung eines Totengräbers nach gesetzlichen Bestimmungen und unter Aufsicht des Kirchschullehrers,



- Beerdigungen in der Regel 2 Uhr nachmittags öffentlich, es sei denn, dass medizinapolizeiliche Gründe dagegensprechen,  
- Bei den Beerdigungen konnte man aus vier Klassen auswählen. Die Kosten richteten sich nach dem nötigen Aufwand und wurden unter der Bezeichnung "Taxe" aufgelistet.

Im § 20 war zu lesen: "Wer nach der Beerdigung ein Traueressen ausrichtet zahlt 5 hr. an die Ortsarmencasse, dagegen bleibt es unbenommen, die Träger mit Geld abzufinden und auswärtige Leidtragende am eigenen Tisch einfach abzuspensen." (Siehe Faksimile)

Im Jahre 1874 beschwerte sich eine Frau beim Königlichen Ge-

## Neues aus unserem Mühlenviertel

Die im vergangenen Jahr durch Frau Denise Dölz aus Syrau durchgeführte Analyse zur Entwicklung unseres „Mühlenviertels“ ergab ja wie bereits berichtet, dass unsere Potentiale u. a. beim Familienurlaub liegen. Das zeichnete sich auch 2009 bei unseren zahlreichen Messepräsentationen und im von der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH herausgegebenen Ergebnisbericht Qualitätsmonitor Sachsen 08/09 ab.

Wenn wir diese Möglichkeit in eine Stärke umwandeln und es in entsprechender Qualität anbieten wollen, gibt es vielfältige Möglichkeiten, dem Gast den Qualitätsstandard unserer Unternehmen zu vermitteln.

Ich möchte hier beginnen diese

in loser Folge vorzustellen und zu erklären, welche Bedingungen das Unternehmen erfüllen müsste, um an eine solche Zertifizierung zu gelangen.

Grundsätzlich sollte sich jeder Gastgeber darüber im Klaren sein, welches Aushängeschild eine Klassifizierung für das Unternehmen bedeutet egal ob das die berühmten Sterne, die Zertifizierung als besonders „Familienfreundlich“, die „Wanderfreundlichkeit“ oder andere betrifft.



Mit diesem Zeichen hat sich der Besitzer für eine besondere Familienfreundlichkeit ausgezeichnet. Dieses Zertifikat können Gastgeber, Gaststätten, Freizeiteinrichtungen und sogar ganze Orte erlangen.

Voraussetzung ist, dass man sich in die Bedürfnisse von Familien hineinversetzt und seinen Betrieb oder Ort danach ausrichtet. Das geht bei einem Hocker unter dem Waschbecken los und hört bei speziellen Kinderprogrammen auf. Das gliedert sich in MUSS- und in KANN- Kriterien, die je nach Unternehmensart verschieden sind. Von einer unabhängigen Bewertungsfirma werden diese Kriterien überprüft und regelmäßig so genannte „Mysterychecks“ durchgeführt. Dieses Gütesiegel muss alle 3 Jahre neu verteidigt werden. In unserer Region ist die Drachenhöhle Syrau Besitzer dieses Zertifikates. Im ganzen Vogtland wirbt u. a. Erlbach damit.

Dass Pausa 2009 der familienfreundlichste Ort des Landkreises geworden ist, hat mit dieser Marke leider nichts zu tun. Das war ein landkreisinterner Wettbewerb. Obiges Siegel ist eine sachsenweite Marke.

Vielleicht ist das ein Denkanstoß für den einen oder anderen, für welche Zielgruppen das Marketing ausgerichtet werden könnte.  
Heike Löffler



### 1. Hilfe

#### Auffrischungsseminar

Am Mittwoch, dem 28. April 2010 findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Rodau ein Seminar zur Auffrischung der 1. Hilfe statt.



Dauer: ca. 1,5 Stunden.  
Heimatverein Rodau